

Bescheinigung Brandschutz I

(Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises nach Art. 62 Abs. 3 und 4 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau)

Auftragsnummer/-jahr:

SVB-072-2020 /

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr		
Name BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH	Vorname	
Straße, Hausnummer Imhoffstr. 97	PLZ, Ort 94315 Straubing	
Telefon (mit Vorwahl) 09421/90203-0	Fax	
E-Mail		
2. Vorhaben		
Genauere Bezeichnung des Vorhabens, evtl. Bauabschnitt Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing		
3. Baugrundstück		
Gemarkung Straubing	Flur-Nr. 2781 + 2781/1	Gemeinde Straubing - Hofstetten
Straße, Hausnummer Imhoffstr. 97	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		
4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde		
Name Stadt Straubing Bauordnung - Baugenehmigungen		
Straße, Hausnummer Theresienplatz 2	PLZ, Ort 94315 Straubing	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
5. Entwurfsverfasser		
Name BFP Ingenieure GmbH	Vorname	
Straße, Hausnummer Hermanstr. 15	PLZ, Ort 86150 Augsburg	
Telefon (mit Vorwahl) 0821/50941-0	Fax 0821/50941-41	
E-Mail info@bfp-augsburg		

6. Ersteller des Brandschutznachweises	
Name Ingenieurkontor BLWS	Vorname Dipl.-Ing. (FH) Martin Wenzl
Straße, Hausnummer Ladestr. 8	PLZ, Ort 94249 Bodenmais
Telefon (mit Vorwahl) 09924/9434950	Fax 09924/94349599
E-Mail info@ingkontor.de	

7. Prüfsachverständiger für Brandschutz	
Name Dipl.-Ing. (FH) Schwab	Vorname Ludwig
Straße, Hausnummer Am Lohfeld 13	PLZ, Ort 83278 Traunstein
Telefon (mit Vorwahl) 0861 213 989-45	Fax 0861 213 989-47
E-Mail ib-schwab@t-online.de	

II. Ergebnis der Prüfung

1. Angaben zu Unterlagen, Brandschutznachweis (Auflistung der Dokumente, die zur Bescheinigung vorgelegt wurden, ggf. als Anhang)			
Nr.	Datum	Seiten	Bezeichnungen/Bemerkungen
			siehe Prüfbericht vom 01.06.2021

2. Die Bescheinigung beinhaltet folgende Abweichung(en) von materiell-rechtlichen Anforderungen:	
Artikel BayBO	Gegenstand der Abweichung
	siehe Prüfbericht vom 01.06.2021

3. Angaben zum Prüfbericht (im Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind; z. B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Äußerung der örtlichen Feuerwehr, Prüfbemerkungen z. B. über weitergehende/reduzierte Anforderungen gemäß Art. 54 Abs. 3 BayBO, festgelegte Maßgaben)

4. Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen

4.1 Die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen nach § 24 PrüfVBau ist erforderlich für:

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände
	siehe Prüfbericht vom 01.06.2021

4.2 Vor (der jeweiligen) Bauausführung sind neben den Verwendbarkeitsnachweisen (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Zustimmung im Einzelfall) folgende Unterlagen zu erbringen:

Nr.	Bezeichnung der Unterlagen

4.3 Die **ordnungsgemäße Bauausführung** ist nach § 19 Abs. 1 Satz 2 PrüfVBau durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz zu **bescheinigen**.

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises wird bei Beachtung der im Prüfbericht enthaltenen Prüfbemerkungen bescheinigt (Art. 62 Abs. 3 und 4 BayBO, § 19 PrüfVBau).

01.06.2021

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel



Prüfbericht
zum
Brandschutznachweis

Projektnummer	SVB-072-2020
Bauvorhaben	Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing
Bauherr und Auftraggeber	BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH Imhoffstr. 97 94315 Straubing
Bauort	Flurnummer: 2781 + 2781/1 Gemarkung: Straubing Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97
Ersteller des Brandschutznachweises	Ingenieurkontor BLW Dipl. Ing. (FH) Martin Wenzel Ladestraße 8 94249 Bodenmais
Prüfsachverständiger	Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Schwab Prüfsachverständiger für Brandschutz nach der PrüfVBau Am Lohfeld 13 83278 Traunstein Tel. 0861-209 75 75 Fax 08617209 75 77 e-mail ib-schwab@t-online.de
Datum	01.06.2021
Anzahl Seiten	29

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Inhaltsverzeichnis

0.) Grundlagen.....	4
0.1) Beurteilungsgrundlagen.....	4
0.2) Nachweisberechtigung des Erstellers des Brandschutznachweises.....	4
0.3) Gebäudezuordnung.....	5
0.4) Beurteilungsgrundlagen.....	5
0.5) Sonstiges.....	5
1.) Art der Nutzung und Anzahl der Personen.....	6
1.1) Abmessungen der Gebäude/Brandabschnitte:.....	6
1.2) Art der Nutzung:.....	6
1.3) Anzahl der das Gebäude nutzende Personen:.....	7
1.4) Brandlasten.....	7
2) 1.Rettungsweg.....	7
3.) 2.Rettungsweg.....	10
4.) Brandverhalten der Bauprodukte.....	11
4.1 Bebauung des Grundstücks/Abstandsflächen (Art. 6, 7, 29 (2), BayBO).....	11
4.2 Bauteile.....	11
Wände, Stützen.....	11
Trennwände.....	12
Innenwände.....	13
Brandwand.....	13
Decken / Unterzüge.....	16
Untergehängte Decken.....	16
Verkleidungen und Beläge.....	16
Dach.....	17
notwendige Flure.....	17
notwendige Treppen.....	17
Treppenräume (TR).....	18
Besondere Anforderungen an Lagerflächen / Schutzbereiche.....	19
besondere Anforderungen an Lagerflächen/ Schutzbereiche.....	19
Haustechnische Anlage.....	20
5.) Bauteile und Einrichtungen die dem Brandschutz dienen.....	21
5.1) Brandabschnitte.....	21
5.2) Feuerlöscheinrichtungen.....	22
Wandhydranten.....	22
Selbsttätige Feuerlöschanlage.....	22
trockene Steigleitung.....	22
Stickstoffinertisierung.....	22
Gaslöschanlage.....	22
5.3) Rauch- und Wärmeabzug.....	23
5.4) Alarminrichtungen/ Brandmeldeanlage.....	23
5.5) Flucht- und Rettungswegkennzeichnung/ Sicherheitsbeleuchtung.....	24
Flucht- und Rettungswegkennzeichnung.....	24
Sicherheitsbeleuchtung.....	24
5.6) Notstromversorgung.....	24
5.7) Blitzschutz.....	24
6.) Flächen für die Feuerwehr.....	25
7.) Löschwasserversorgung/ Löschwasserrückhaltung.....	25
Löschwasserversorgung.....	25

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Löschwasserrückhaltung.....	25
8.) organisatorischer Brandschutz.....	26
9.) Prüfung und Bescheinigungen.....	26
10.) Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen.....	28
11.) Würdigung der feuerwehrlchen Belange.....	29

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

0.) Grundlagen

0.1) Beurteilungsgrundlagen

Beschreibung	Anzahl Seiten	Datum
Brandschutznachweis (BLW Nr. 20_150)	92	01.03.2021
Brandschutznachweis_ Index A (BLW Nr. 20_150) Index A Pläne	6	03.05.2021
Anhang 1 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung	40	ohne Datum
Anhang 2 EX-Schutzkonzept	14	ohne Datum
Anhang 3 Erläuterungen Lüftungsanlagen (Auszug)	2	ohne Datum
Anhang 4 Abschätzung Löschwasserbedarf	7	24.01.2018
Konzeptplan Brandschutz B1a (Index A) Ebenen -6 m bis + 8,40 m	1	03.05.2021
Konzeptplan Brandschutz B2a (Index A) Ebenen +11,5 m bis + 20,125 m	1	03.05.2021
Konzeptplan Brandschutz B3 Ebenen +23,45 m bis + 29,575 m (Index A)	1	01.03.2021
Konzeptplan Brandschutz B4 (Index A) Ansichten	1	01.03.2021
Konzeptplan Brandschutz B5 (Index A) Schnitte	1	01.03.2021
Konzeptplan Brandschutz B6 (Index A) Feuerwehranfahrt	1	01.03.2021

0.2) Nachweisberechtigung des Erstellers des Brandschutznachweises

Seite 7, Ziff. 2

vorlageberechtigt durch Eintrag in die Liste BayIKBau Nr. 33479

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

0.3) Gebäudezuordnung

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 4 - 6 Ziff. 1.1	Gebäudeklasse 5	es besteht Einverständnis
Seite 4 Ziff. 1.1	Sonderbau	es besteht Einverständnis

0.4) Beurteilungsgrundlagen

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 4 Ziff. 1.1 Ziff. 1.2	Industriebaurichtlinie Tab Abschnitt 6 und in Anlehnung VBG-R 108	es besteht Einverständnis
Seite 54 Nr. 26.1	Unterkellerte Industriebereiche	Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. In der Achse 1-2/D-F befindet sich der Pumpenraum auf Ebene -6,00
Seite 55 Nr. 27.1 Seite 55, 56 Nr. 27.1	Anforderung an mehrgeschossige Industriebereiche Einbauten Insgesamt haben die Einbauten eine Fläche von: 149,60 m ² + 182,39 m ² = 331,99 m ² Die zulässige ges. Fläche der Einbauten (25 % der Grundfläche = 301 m ² (1.204 m ²)) wird überschritten. Im Bereich der Achse 3-6/A-B werden Einbauten übereinander angeordnet. Abweichung	siehe 10.6

0.5) Sonstiges

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 4 - 6 Ziff. 1.1	Allgemeines	o. E.
Seite 7 Ziff. 2.1	Hinweise zum Brandschutzkonzept	o.E.
Seite 7 Ziff. 2.2	Grundlage / Unterlagen zum Brandschutzkonzept	o.E.
Seite 8 Ziff. 3.1	Schutzziele	o.E.

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 8 Ziff. 3.1	Gefahrenanalyse	es besteht Einverständnis
Seite 9 Ziff. 3.1	Bestandsschutz existiert nicht Neubau	es besteht Einverständnis
Seite 11 Ziff. 3.5	keine Umfangsbeschränkung	es besteht Einverständnis

1.) Art der Nutzung und Anzahl der Personen

1.1) Abmessungen der Gebäude/Brandabschnitte:

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Brandschutzplan B1	maximale Gebäudelänge ca. 67 m maximale Gebäudebreite ca. 51,57 m	o.E.

1.2) Art der Nutzung:

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 10 Ziff. 3.3	BA 1 Annahmehalle Klärschlamm, Einbringung in den Bunker Teiltrocknung Klärschlamm Technikräume BA 2 Verbrennung in den Wirbelschichtofen Stromerzeugung mit einer Dampfturbine Hinweis auf Betriebsbeschreibung	o.E.

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

1.3) Anzahl der das Gebäude nutzende Personen:

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 11 Ziff. 3.4	Anzahl: 2 - 3 Personen/Tagesschicht Anzahl: 2 - 3 Personen/Nachtschicht für Besichtigungen ca. 25 Personen In Industriehallen kann man davon ausgehen, dass die dort anwesenden Menschen sich im Besitz ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit befinden und über ausreichend Ortskenntnis verfügen.	o.E.

1.4) Brandlasten

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 11 Ziff. 3.3	ohne Brandlastermittlung Besondere Brandgefahren: Als besondere Brandgefahren sind Ex-Bereiche (z. B. Methan in Bunkerabluft) gegeben. Im Bereich der Trockenklärschlammsilos ist die Gefahr einer selbständigen Erwärmung und damit eines Schwelbrandes des vollgetrockneten Klärschlammes gegeben. Besondere Brandlasten: Es sind Hydrauliköle gekapselt in Maschinen vorhanden. Der 30 m ³ Heizöltank wird außerhalb des Gebäudes angeordnet und durch feuerbeständige Wände abgetrennt.	o.E. Bereich Arbeitsschutz es besteht Einverständnis

2) 1. Rettungsweg

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 14 Nr. 5.1 Brandschutzpläne	Rettungsweglängen sind in den Brandschutzplänen dargestellt	es besteht Einverständnis

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 14 Nr. 5.2	zweiter Rettungsweg	Ebene ± 0,00 Räume R023, R005, R021, Ebene + 2,80 Wartungsbühne Ebene +11,55 R901 Ebene + 17,50 R1601 Ebene + 20,125 R021 Hinweis: Anforderungen IndBauRL Nr. 5.6.2 bzw. 5.6.6 beachten
	<p>IndBauRL 5.6.2 Für Industriebauten mit einer Grundfläche von mehr als 1.600 m² müssen in jedem Geschoss mindestens zwei möglichst entgegengesetzt liegende bauliche Rettungswege vorhanden sein. Dies gilt für Ebenen oder Einbauten mit einer Grundfläche von jeweils mehr als 200 m² entsprechend. Jeder Raum mit einer Grundfläche von mehr als 200 m² muss mindestens zwei Ausgänge haben.</p> <p>5.6.6 Kontroll- und Wartungsgänge, die nur gelegentlich begangen werden und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, dürfen über Steigleitern erschlossen werden. Die Steigleiter muss in einer Entfernung von maximal 100 m, bei nur einer Fluchtrichtung in maximal 50 m, erreicht werden können.</p>	
Seite 15, 16 Nr. 5.3	<p>Anforderungen ASR 2.3 Auf die Ausbildung einer Hauptgangbreite von 2,00 m soll verzichtet werden. Hauptgänge sollen mit einer Breite von 1,20 m ausgeführt werden</p> <p>beantragte Abweichung</p>	<p>es besteht Einverständnis</p> <p>siehe 10.1</p>

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 17 Nr. 5.4	Rettungsweglänge und Erreichbarkeit der Hauptgänge BA 1 Fluchtweglänge 50,00 m Laufweglänge 75 m BA 2 Fluchtweglänge 70,00 m Laufweglänge 105 m	es besteht Einverständnis IndBauRL 5.6.6 beachten IndBauRL 5.6.7 informativ Ebene + 2,80 Laufweglänge $15 + 2 \times 2,80 + 15 = 35,60$ m Anforderung erfüllt Für die anderen Ebenen wird der notwendige Treppenraum in < 105 m Laufweglänge erreicht. Die Länge des zweiten Rettungswege ist gem. IndBauRL Nr. 5.5.nicht beschränkt.
	IndBauRL 5.6.5 Von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraumes muss mindestens ein Ausgang ins Freie, ein Zugang zu einem notwendigen Treppenraum, zu einer Außentreppe, zu einem offenen Gang oder zu einem begehbaren Dach, ein anderer Brandabschnitt oder ein anderer Brandbekämpfungsabschnitt <ul style="list-style-type: none"> • bei einer mittleren lichten Höhe von bis zu 5 m in höchstens 35 m Entfernung • bei einer mittleren lichten Höhe von mindestens 10 m in höchstens 50 m Entfernung erreichbar sein. 5.6.6 Kontroll- und Wartungsgänge, die nur gelegentlich begangen werden und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, dürfen über Steigleitern erschlossen werden. Die Steigleiter muss in einer Entfernung von maximal 100 m, bei nur einer Fluchtrichtung in maximal 50 m, erreicht werden können. 5.6.7 Die mittlere lichte Höhe einer Ebene ergibt sich als nach Flächenanteilen gewichtetes Mittel der lichten Höhe bis zur nächsten Decke oder dem Dach. Bei der Ermittlung der mittleren lichten Höhe nach Abschnitt 5.6.5 bleiben Einbauten sowie Ebenen mit einer maximalen Grundfläche nach Tabelle 1 unberücksichtigt. 5.6.8 Liegt eine Stelle des Produktions- oder Lagerraumes nicht auf der Höhe des Ausgangs oder Zugangs nach 5.6.5, so ist von der zulässigen Lauflänge das Doppelte der Höhendifferenz abzuziehen. Bei der Ermittlung der Entfernung nach 5.6.5 bleibt diese Höhendifferenz unberücksichtigt.	
Seite 47, 48 Nr. 23.1	Anforderungen an Ausgangstüren	es besteht Einverständnis

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 58 Nr. 28.1	Gefangene“ Aufenthaltsräume Aufenthaltsraum ist die „Warte“ kompensiert mit BMA Für den „Besprechungsraum“ Achse 2-3/A-B Ebene +20,125 führt der 2. RW auf das Flachdach und von dort über die Türe Achse 3/B_C in das Kesselhaus	es besteht Einverständnis Der Zugang muss jederzeit gewährleistet sein, Das Flachdach muss Winter in die Scheenräumpflicht eingebunden sein. Im Kesselhaus muss der Rettungsweg baulich bis ins Freie führen
Seite 59 Nr. 29.1	Definition barrierefreies Bauen Entstehen Arbeitsplätze für Beschäftigte mit eingeschränkter Mobilität müssen bestmögliche Voraussetzungen (z.B. durch organisatorische Festlegungen) für eine schnelle Evakuierung im Gefahrfall geschaffen werden	es besteht Einverständnis

3.) 2.Rettungsweg

Angaben im BSN Seite	Beschreibung	Prüfergebnis
Seite 14 Nr. 5.2 Brandschutzpläne	Der Verlauf der „zweiten“ Rettungswege erfolgt über gegenüberliegende 1. Rettungswege. Zusätzlich ist für den Raum „Warte“ (Achse 2-3/A-B, Ebene + 5,60) ein offenes Fenster gegeben. Für den „Versammlungsraum“ in Ebene +20,125 (+20,475)verläuft der 2.RW auf das Dach und von dort in den anderen Brandabschnitt.	es besteht Einverständnis es besteht Einverständnis Fenster Lichte mind. 0,6 x 1,0, BRH < 1,20 m gem. Brandschutzplan führt der 1. RW in den notwendigen Treppenraum, der im anderen Brandabschnitt liegt. Die Ausbildung der 2. RW ist nicht nachgewiesen

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

4.) Brandverhalten der Bauprodukte

4.1 Bebauung des Grundstücks/Abstandsflächen (Art. 6, 7, 29 (2), BayBO)

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 12, 13 Ziff. 4.1	Abstandsflächen Wir gehen bei der Konzepterstellung davon aus, dass die Abstandsflächen baurechtskonform umgesetzt werden.	o.E.
Ziff. 4.2	Anforderungen an die Abstandsflächen Soweit am Lageplan erkennbar, werden die erforderlichen Abstandsflächen im Hinblick auf den Brandschutz an allen Seiten eingehalten	es besteht Einverständnis
Ziff. 4.3	Abstandsflächen in Kerngebieten Die Abstandsflächen werden im Sinne des Brandschutzes eingehalten	es besteht Einverständnis
Ziff. 4.4	Abstand von Gebäuden untereinander über 5 m	es besteht Einverständnis
Seite 25 Nr. 12.1	Eine äußere Brandwand ist nicht erforderlich	es besteht Einverständnis

4.2 Bauteile

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Allgemeines	Seite 18	Hinweis zu Bauteilen und Sonderbauteilen	es besteht Einverständnis
Wände, Stützen			
tragende Wände, Pfeiler, Stützen	Seite 36 Nr. 14.1	BA I feuerbeständig BA II nicht brennbar	siehe 10.3 es besteht Einverständnis

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Fassaden- und Außenwände	Seite 37 - 39 Nr. 15.1	Variante 1 Variante 2 sichtbar begrünt Variante 3 Variante 4 Variante 5 Konstruktion mit Luftspalt Variante 6 brennbare Fassaden Abweichung	es besteht Einverständnis vor Ausführung Nachweis vorlegen es besteht Einverständnis es besteht Einverständnis BayTB Technische Regel A 2.2.1.6 beachten siehe 10.5
Feuerüberschlagsweg	Seite 40 Nr. 15.2	Hinweise zur Begrünung	vor Ausführung Planung vorlegen
Trennwände			
Definition	Seite 24 Nr. 13.1 Brandschutzpläne	Die Lage der bauaufsichtlichen Trennwände ist im Einzelnen in den Brandschutzplänen ersichtlich.	es besteht Einverständnis
Trennwände mit Öffnungen	Seite 24 Nr. 13.1 Brandschutzpläne	blaue Wände feuerbeständig, Verzicht auf Schottungen: Die Räume Schubboden, Trocknerhalle, Dickschlammpumpe und Brüden (Achse 1-3/A-E Ebene ±0,00 bis +11,55) können aufgrund des Verarbeitungsprozesses des Klärschlammes nicht voneinander getrennt werden. Die Wände und Decken dieser Räume werden in Stahlbeton feuerbeständig erstellt. Auf Schottungen zwischen den Räumen soll verzichtet werden. Die Leitungen zum Fördern des Klärschlammes werden nichtbrennbar ausgeführt. Alle Leitungen werden mind. dicht eingebaut. Wenn möglich erfolgt ein Einbau der Leitungen entsprechend LAR. magenta Wände F90 raumabschließend feuerbeständig	es besteht Einverständnis, wenn Leitungsdurchführungen, für die keine zugelassenen Schottungen möglich sind, mind. dicht geschottet werden und ggf. eine Lagesicherung der Dichtung eingebaut wird. es besteht Einverständnis

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Feuerwiderstand von bauaufsichtlichen Trennwänden	Seite 35 Nr. 13.2	feuerbeständig nach DIN 4102 bis zur Rohdecke geführt	feuerbeständig
Öffnungen in bauaufsichtlichen Trennwänden	Seite 35 Nr. 13.3	fh Türen/ Tore fb Klappen für Lüftung fb Leitungsabschottungen mit entsprechender allg. bauaufsichtlicher Zulassung ausgeführt. Verglasungen in diesen Wänden werden als fh Verglasungen mit entsprechendem Rahmen ausgeführt.	es besteht Einverständnis Für Klappen Sachkundigenprüfungen Für Schottungen Übereinstimmungserklärung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen Übereinstimmungserklärung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Innenwände			
	Seite 43 Nr. 17.1	tragende Teile Weitere nichttragende Innenwände werden in Leichtbauweise bzw. in konventioneller Fertigbau-/Massivbauweise ohne erforderliche Feuerwiderstandsdauer geplant	siehe tragende Wände es besteht Einverständnis
Brandwand			
Ausführung	Seite 29 Nr. 12.3	feuerbeständig nach DIN 4102	feuerbeständig, mechanisch belastbar

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Durchgängigkeit	Seite 29 Nr. 12.4	<p>Ein Brandwandversatz in Achse 3-4/A</p> <p>Der Brandwandversatz beginnt in der Ebene + 11,55, ab dieser Höhe beginnt auch die Holzverkleidung. Nach unten ist die Fassade in Sichtbeton gegeben.</p>	<p>der Verzug über die Außenwand wurde gewählt, um die Holzverkleidung Achse 3-4 im Bereich der Treppenraumwand ab + 11,55 m zu ermöglichen. Es ist darauf zu achten, dass die angegebene Fassade mit > 1m einschl. aller Konstruktionsteile nicht brennbar ausgeführt wird</p> <p>Von Ebene 0,00 – Ebene + 17,50 verläuft die Brandwand in Achse 3</p> <p>In Ebene + 20,125 wird die Brandwand an die fb- Decke Achse B-E angeschlossen und in Achse A-B als Brandwand weitergeführt. Diese Brandwand muss 50 cm über Dach geführt werden</p> <p>In Ebene + 20,125 ist in Achse B/2-3eine feuerbeständige Wand mit Öffnungen dargestellt. Diese Wand muss im 5 m Bereich des Deckenanschlusses der Brandwand als Brandwand ausgeführt werden.</p>
Anschluß an Dach	Seite 30 Nr. 12.5	<p>Die Brandwand wird im Bereich der Achse 3/B-E nur bis zum Dach Ebene + 20,125 geführt und nicht bis über Dach des höheren Gebäudetails. Abweichung</p>	<p>siehe 10.4</p> <p>Gem. Schnitt A-A wird die Brandwand bis auf + 33,94 hochgeführt.</p>
Eckausbildung			keine angegeben

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Schwächung	Seite 31, 32 Nr. 12.7	<p>Wärmedämmungen und Außenwandkonstruktionen im Bereich der Brandwand werden in einer Breite von mind. 1,00 m aus nicht brennbaren Baustoffen erstellt. Leitungen, Leitungsschlitze, Kamine, Bauteile, etc. dürfen in Brandwände nur soweit eingreifen, dass die Feuerwiderstandsfähigkeit der Brandwand nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Abweichung</p>	<p>Es ist zu klären im Zuge der Ausführung, ob eine Abweichung von Art. 28 Abs.7 vorliegt.</p> <p>Der Brandwandversatz wurde ja ausgebildet, um diese Forderung zu erfüllen</p> <p>Das Bild in der Abweichung Seite 32 wurde in den Plänen nicht gefunden</p>
brennbare Bauteile			<p>Art. 28 BayBO (7) Bei Außenwandkonstruktionen, die eine seitliche Brandausbreitung begünstigen können, wie hinterlüfteten Außenwandbekleidungen oder Doppelfassaden, sind gegen die Brandausbreitung im Bereich der Brandwände besondere Vorkehrungen zu treffen. Bauteile mit brennbaren Baustoffen dürfen über Brandwände nicht hinweggeführt werden.</p> <p>beachten</p>
Öffnungen in inneren Brandwänden	Seite 33 Nr. 12.8	<p>Sämtliche Leitungen werden mit bauaufsichtlich zugelassenen Abschlüssen gesichert.</p> <p>Die Klappen der Lüftung – soweit vorhanden – werden als allg. bauaufsichtlich zugelassene feuerbeständige-Abschlüsse ausgeführt.</p> <p>Fensteröffnungen sind als allg. bauaufsichtl. zugelassene fbVerglasungen mit entsprechendem Rahmen einzubauen.</p>	<p>Für Klappen Sachkundigenprüfungen Für Schottungen Übereinstimmungserklärung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen</p> <p>Übereinstimmungserklärung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen</p>

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Öffnungen in inneren Brandwänden Bereich Achse 2-3/B Ebene +23,45 m	Seite 33 Nr. 12.8	siehe BSN Anlage 3	es besteht Einverständnis
Decken / Unterzüge			
Ausführung	Seite 44 Nr. 18.1	nach Verfahren Tab. 2 feuerbeständig	es besteht Einverständnis
Öffnungen Lüftung	Seite 45 Nr. 18.2	Klappen und Abschlüsse in den Decken werden als fb/ fh – Abschlüsse eingebaut	es besteht Einverständnis Sachkundigenbestätigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Öffnungen Elektro	Seite 45 Nr. 18.2	Leitungen nach Vorgaben der MLAR	es besteht Einverständnis Übereinstimmungserklärungen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Untergehängte Decken			
Ausführung von untergehängten Decken	Seite 46 Nr. 20.1	Soweit aus den Eingabeplänen ersichtlich sind in den Industriebereichen keine abgehängten Decken gegeben In Industriebauten müssen untergehängte Decken einschließlich ihrer Aufhängungen sowie Deckenbekleidungen einschließlich ihrer Unterkonstruktionen und Dämmungen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.	es besteht Einverständnis
Verkleidungen und Beläge			
Ausführung	Seite 46 Nr. 21.1	Die Lager- und Arbeitsflächen werden als Stahlbeton-Industrie-bodenplatte/ -decken ggf. mit Beschichtung Doppelböden/ Systemböden werden nach der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden – SysBöR - ausgeführt.	es besteht Einverständnis Bestätigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Dach			
Dachausführung	Seite 41 Ziff. 16.1	Typ 1 (BA 1 Anlieferhalle und BA 2) Typ 1 (BA 1 mehrgeschossiger Bereich)	es besteht Einverständnis es besteht Einverständnis Im Bereich der Decken Ebene + 20,125 Achse B-E/ 2-3 Ebene + 26,25 Achse 2-3/A-B nicht brennbare Dämmung, Dachabdichtung mit Gehwegplatten oder mind. 6 cm Kies abdecken
Dachfenster Solaranlagen	Seite 33 Nr. 12.8 Seite 42 Ziff. 16.3	Dachfenster, Solaranlagen werden mindestens in einem Abstand von 1,25 m zur Brandwand errichtet.	es besteht Einverständnis Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrliehen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 4.2 beachten
Vordach	Seite 51 Nr. 25.2	keine Vordächer vorhanden	o.E.
notwendige Flure			
Definition	Seite 19 Ziff. 7.1	Im betrachteten Bereich sind keine notwendigen Flure vorhanden	es besteht Einverständnis
notwendige Treppen			
Definition	Seite 20 Nr. 8.1	Im Objekt sind Gitterrostebenen für die Bedienung und Wartung der Anlage/ Anlagenteile vorhanden. Es sind Treppen und Abstiege von den Arbeitsbühnen geplant. Eine genaue Darstellung siehe Brandschutzpläne. Eine notwendige Treppe für die 1. Rettungswege ist im Treppenhaus in Achse 3/A-B und durch die Außentreppe in der Achse 9-10/E vorhanden.	es besteht Einverständnis
Feuerwiderstand	Seite 20 Nr. 8.3	Die Treppen, Abstiege, ebenso wie die Arbeitsbühnen werden als Stahlgitterrostkonstruktion in nichtbrennbar ausgeführt. Die Treppe im Treppenraum Achse 3/A-B wird als Stahlbetontreppe mind. nichtbrennbar erstellt	es besteht Einverständnis

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Stufenhöhen	Seite 20 Nr. 8.1	Stufenhöhen gemäß ASR	o.E.
Handläufe	Seite 21 Nr. 11.5	Handläufe aus Stahl	es besteht Einverständnis
Treppenträume (TR)			
Definition	Seite 22 Nr. 9.1	Die notwendige Treppe in der Achse 3/A-B befindet sich in einem eigenen durchgehenden notwendigen Treppenraum	es besteht Einverständnis
ohne Treppenraum	Seite 22 Nr. 9.1	Die offenen Treppen in der Anlage erschließen nur die offenen, fest eingebauten Arbeitsbühnen, diese werden nicht als eigene Geschosse betrachtet.	es besteht Einverständnis unter Berücksichtigung, dass in jeder Ebene der notwendige Treppenraum erreicht werden kann
Ausgang	Seite 22 Nr. 9.2	direkt ins Freie	es besteht Einverständnis
Wände	Seite 22 Nr. 9.3	in der Bauart einer Brandwand	es besteht Einverständnis
oberer Abschluss	Seite 23 Nr. 9.4	Stb.- Decke F90	es besteht Einverständnis
Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten	Seite 23 Nr. 9.6	Sichtbeton	es besteht Einverständnis
Bodenbelag	Seite 23 Nr. 9.6	Sichtbeton	es besteht Einverständnis
Öffnungen Türen	Seite 24 Nr. 9.7	Die Türen zum Treppenraum werden als feuerhemmende/ rauchdichte Türen ausgeführt, im Bereich der Brandwand als feuerbeständige/ rauchdichte Türen.	es besteht Einverständnis Übereinstimmungserklärung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Öffnungen Verglasung	Seite 24 Nr. 9.7	Verglasungen zu den Nutzungen vorgesehen werden diese als feuerbeständige - Verglasungen mit entsprechendem Rahmen ausgeführt, ebenso die Verglasung in der Ebene +20,125 (+20,475) auf die Dachterrasse	siehe 10.2

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Öffnungen Installationen	Seite 24 Nr. 9.7	Klappen für Lüftungen, Elektroschotts, Rohrdurchführungen, etc. werden entsprechend LAR und LüAR erstellt.	Für Klappen Sachkundigenprüfungen Für Schottungen Übereinstimmungserklärung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Besondere Anforderungen an Lagerflächen / Schutzbereiche			
	Seite 49 - 51 Nr. 25.1	Lagerung Angaben der Lagerstoffe	o.E.
besondere Anforderungen an Lagerflächen/ Schutzbereiche			
Lagerung von Abfallstoffen	Seite 49 Nr. 25.1	Abfall- und Papierbehälter dürfen nicht an Gebäudewänden mit ungeschützten Öffnungen sowie nicht-feuerbeständigen Gebäudewänden aufgestellt werden. Zu diesen Wänden ist ein Abstand von 5 m einzuhalten.	Zuständigkeit Arbeitsschutz
Ex- Bereiche	Seite 52 Nr. 25.3	Es ist ein EX-Dokument zu erstellen	Zuständigkeit Arbeitsschutz
Lagerung von Abfallstoffen	Seite 52 Nr. 25.4		
Staplerladestation	Seite 52 Nr. 25.5	Zum Einbringen von z.B. A-Koks-Container kommen Stapler/ Flurförderzeuge zum Einsatz. Diese werden bei Bedarf von der angrenzenden Kläranlage geholt. Staplerladestationen sind zum Zeitpunkt der Konzepterstellung im Objekt nicht vorgesehen	o.E.
Produktionsmaschinen und sonstige Einrichtungen	Seite 53 Nr. 25.6	Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lagen uns keine genauen Angaben über die Ausführung der Maschinen vor	o.E.
Hydrauliköle und sonstige Öle in den Produktionsmaschinen	Seite 53 Nr. 25.7	Entsprechende Sicherheitsdatenblätter sind vorzuhalten	Zuständigkeit Arbeitsschutz
Gasflaschen für Schweißarbeiten	Seite 54 Nr. 25.8	Besondere Brandlasten und Brandgefahren sind durch die Schweißarbeiten/Schweißgase vorhanden	Zuständigkeit Arbeitsschutz

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Dampfdruckleitungen	Seite 54 Nr. 25.9	Hinweis BetrSichV	Zuständigkeit Arbeitsschutz
Haustechnische Anlage			
Technik	Seite 76 Nr. 33.4	Technikräume siehe Brandschutzpläne Ebene ±0,00 bis +8,40 Bei Technik-, Elektroräumen und Installationsschächten werden die Wände und Decken als Stahlbeton- oder Mauerwerkswände (nach DIN 4102) in Leichtbaukonstruktion (nach Zulassung Hersteller) in einer fb Konstruktion ausgebildet. Die Türen zu diesen Räumen werden als fh Türen ausgeführt.	es besteht Einverständnis Wände in Trockenbau Übereinstimmungserklärungen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen Türen/ Klappen Übereinstimmungserklärungen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen Leitungsdurchführungen siehe „Leitungsanlagen“
Trafo Räume	Seite 77 Nr. 33.4	In der Achse 2-3/A in der Ebene ±0,00 werden Traforäume ausgeführt. Die Trafos werden nach EltBauV in eigenen Räumen untergebracht, mit Zugang von außen Wänden feuerbeständig Die Tür ins Freie wird als selbstschließende Tür aus nichtbrennbaren Baustoffen ausgeführt. Die Tür schlägt nach außen auf. Die Fußböden werden mind. in B 1 ausgeführt. Hinweis auf EltBauV	es besteht Einverständnis Bestätigung der anforderungsgerechten Ausführung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Feuerungsanlage	Seite 78 Nr. 33.5	Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Fernwärme, ggf. erfolgt die Nutzung der Abwärme beim Brennvorgang	es besteht Einverständnis
Klappen und Schotten	Seite 70	allg. Anforderungen	es besteht Einverständnis
Leitungsanlagen	Seite 71 Nr. 31.1	Maßnahmen zur Ausführung Leitungsanlagen, Installationsschächte und -kanäle Ausführung gem. LAR	es besteht Einverständnis Übereinstimmungserklärungen von Schottungen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Bauteil	Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Lüftungsanlagen	Seite 72 Nr. 31.2	Die Art und Anzahl der notwendigen Brandschutzklappen und Kaltrauchsperrern werden durch den zuständigen Fachplaner in eigener Zuständigkeit festgelegt und in die Werkpläne eingetragen	LüAR ist zu beachten vor Ausführung ist die Planung vorzulegen Sachkundigenbestätigung für Brandschutzklappen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

5.) Bauteile und Einrichtungen die dem Brandschutz dienen

5.1) Brandabschnitte

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 5 Ziff. 1.2	Es werden zwei Brandabschnitte gebildet. BA 1 Achse 1-3/A-J: ca. 738 m ² , 5-geschossig, Höhe ca. + 20,475 m anschließende erdgeschossige Anlieferungshalle ca. 260 m ² BA1 -Fläche ca. 998 m ² BA 2 Achse 3-10/A-E: erdgeschossige Halle BA2 -Fläche 1204 m ²	o.E.
Nr. 12.2 Seite 25	Verfahren 6 Tabelle 2 BA 2 K1 1-G o.A. 1800 m ² > vorh. 1204 m ² Breite < 40 m Wärmeabzug > 5% Breite < 40 m, 5% Wärmeabzug nachgewiesen	es besteht Einverständnis
Seite 28	BA 1 K1 6-G F90 1200 m ² Y vor. 998 m ² Abweichend Anlieferungshalle ca. 260 m ² in Stahl Breite < 40 m, 5% Wärmeabzug nachgewiesen Abweichung	siehe 10.3

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

5.2) Feuerlöscheinrichtungen

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Feuerlöscher		
Seite 60 Nr. 30.1	Feuerlöscher ASR 2.2	es besteht Einverständnis Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 6.7 beachten Sachkundigenbestätigung für Brandschutzklappen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Wandhydranten		
	keine Wandhydranten erforderlich	es besteht Einverständnis
Selbsttätige Feuerlöschanlage		
Seite 64 Nr. 30.3	Im Gebäude ist keine Feuerlöschanlage erforderlich	es besteht Einverständnis
trockene Steigleitung		
Seite 64 Nr. 30.3	Aufgrund der Gebäudehöhe wird zur besseren Brandbekämpfung im Treppenhaus in der Achse 3/A-B und an der Außentreppe Achse 9-10/E eine trockene Steigleitung ausgeführt. Die Ausbildung/ Lage der Anschlüsse erfolgt in Abstimmung mit der Feuerwehr	es besteht Einverständnis Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 4.3 und 6.4 beachten Sachkundigenbestätigung für Brandschutzklappen für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Stickstoffinertisierung		
Seite 64 Nr. 30.3	Der Trockenklärschlamm wird in den Lagersilos Achse 4-6/EF, ab Ebene +11,55 gelagert. Es sind zwei Silos a 200 m ³ gegeben. Es wird eine permanente Stickstoffinertisierung, in Form einer Stickstoffgenerators, für die Trockeklärschlammstilos vorgesehen	es besteht Einverständnis SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Gaslöschanlage		
Seite 64 Nr. 30.3	in der Ebene +8,40 Achse 3/A eine Gaslöschanlage für die Räume „Schaltwarte“ und „LT-Raum“ in der Ebene +5,60 Achse 2-3/A vorgesehen	SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

5.3) Rauch- und Wärmeabzug

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 23 Nr. 9.4	Treppenraum RA 1 m ² an oberster Stelle	es besteht Einverständnis Art. 33 Abs. 8 Satz 4 BayBO Öffnungen zur Rauchableitung nach Sätzen 2 und 3 müssen in jedem Treppenraum einen freien Querschnitt von mindestens 1 m und Vorrichtungen zum Öffnen ihrer Abschlüsse haben, die vom Erdgeschoss sowie vom obersten Treppenabsatz aus bedient werden können Sachkundigenbestätigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Nr. 30.4 Seite 66	Anlieferungshalle Ebene ±0,00 Achse 1-2/F-J: 1 RWA von 1 x 1,50 m ² Zuluft 12 m ² Annahmehalle/ Stapelbunker Ebene ±0,00 Achse 1-2/B-F: 1 RWA von 1 x 1,50 m ² Zuluft 12 m ² Trocknerhalle Ebene +11,55 Achse 1-3/A-E: 1 RWA von 1 x 1,50 m ² Zuluft 12 m ² Kesselhaus Ebene ±0,00 Achse 3-10/A-E: 3 RWA von 1 x 1,50 m ² Zuluft 12 m ²	es besteht Einverständnis SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Seite 68	Erläuterung Lagerräume > 200 m ² und < 1600 m ²	gem. BSN Seite 66 Ausbildung von RWA und SprüfV- Bescheinigung
Seite 68, 69	Dickschlammpumpe Ebene +5,60/ +8,40 Achse 1-3/A-E: RA 5,81 m ² < erf. 6,78 m ² Abweichung	siehe 10.7

5.4) Alarmeinrichtungen/ Brandmeldeanlage

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 61 Nr. 30.2	Aufgrund der Kompensationsmaßnahmen wird das Objekt mit einer flächendeckenden, automatischen Brandmeldeanlage (Vollschutz Kat.1) nach den Vorgaben der DIN 14675 und der VDE 0833 überwacht. Ausgenommen von der Überwachung sind die „Bunker“ in der Achse 1-2/B-F Die akustische Alarmierung erfolgt durch Alarmhupen	es besteht Einverständnis Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrliehen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 1, 4 und 6.1 beachten SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

5.5 Flucht- und Rettungswegkennzeichnung/ Sicherheitsbeleuchtung

Angaben im BSN Seite	Beschreibung	Prüfergebnis
Flucht- und Rettungswegkennzeichnung		
Seite 73, 74 Nr. 33.1	Die Rettungswegkennzeichnung wird selbstleuchtend ausgeführt.	es besteht Einverständnis vorbehaltlich weiterer Forderungen des Arbeits-/ Gesundheitsschutzes/ SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen
Sicherheitsbeleuchtung		
Seite 75 Nr. 33.2	als Beleuchtung mit Batteriestromversorgung Durch Sicherheitsbeleuchtung werden mind. die notwendigen Hauptgänge (Rettungswege); ggf. die Sicherheitszeichen, die auf die Ausgänge hinweisen und die Brandbekämpfungseinrichtungen oder Meldeeinrichtungen entlang der Rettungswege beleuchtet.	es besteht Einverständnis vorbehaltlich weiterer Forderungen des Arbeits-/ Gesundheitsschutzes/ SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

5.6) Notstromversorgung

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 76 Nr. 33.3	Die Notstromversorgung der Sicherheitsbeleuchtung etc. erfolgt über Netzersatzaggregat.	es besteht Einverständnis SprüfV- Bescheinigung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen

5.7) Blitzschutz

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 78 Nr. 33.7	eine Blitzschutzanlage wird ausgeführt	es besteht Einverständnis Sachkundigenbestätigung für Bescheinigung Brandschutz II vorzulegen

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

6.) Flächen für die Feuerwehr

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 79 Nr. 36.1	<p>Eine Feuerwehrumfahrt ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Feuerwehruzufahrten sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr werden nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Stand Februar 2007) angelegt.</p> <p>Eine Kennzeichnung und Beschilderung dieser Flächen wird, in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Feuerwehr, noch durchgeführt.</p>	<p>es besteht Einverständnis</p> <p>Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 6.2 und 6.3 beachten</p> <p>IndBauRL 5.14 An Einspeisestellen müssen Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr vorgesehen werden, die nicht mehr als 15 m von der Einspeisestelle entfernt sein dürfen.</p>
Seite 80 Nr. 36.2	Hilfsfrist	Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 2, 3, 6.3, 6.5 und 6.6 beachten

7.) Löschwasserversorgung/ Löschwasserrückhaltung

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Löschwasserversorgung		
Seite 81 Nr. 37.1	<p>Nach Stellungnahme vom Büro RMD-Consult GmbH vom 24.01.2018 liegt eine Löschwasserabschätzung von 192 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden vor (siehe Anlage 4).</p> <p>Laut Aussage des Bauherrn werden zwei Nachklärbecken mit je 1.200 m³ in der angrenzenden Kläranlage für die Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Löschwasserversorgung wird somit als gesichert bewertet.</p> <p>Die Abstimmung der Löschwasserversorgung ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr durchzuführen.</p>	<p>es besteht Einverständnis</p> <p>Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 5.1 beachten</p> <p>Bestätigung der Löschwasserversorgung für Bescheinigung Brandschutz II vorlegen</p>
Löschwasserrückhaltung		
Seite 82 Nr. 37.2	Es ist keine Löschwasserrückhaltung erforderlich.	o.E.

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

8.) organisatorischer Brandschutz

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 87 Nr. 38.1	Feuerwehreinsatzplan/ Laufkarten sind erforderlich	es besteht Einverständnis Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 6.8 beachten Das Vorliegen der Pläne ist für Bescheinigung Brandschutz II zu bestätigen
Seite 87 Nr. 38.3	Die Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen sowie deren Anbringung wird durch die Betriebsleitung veranlasst.	Das Vorliegen der Rettungswegpläne, Pläne ist für Bescheinigung Brandschutz II zu bestätigen
Seite 87 Nr. 38.3	Die Erstellung bzw. Ergänzung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 wird durch die Betriebsleitung veranlasst und an gut sichtbarer Stelle ausgehängt.	Brandschutzordnung Teil A - C Das Vorliegen der Brandschutzordnung Pläne ist für Bescheinigung Brandschutz II zu bestätigen
Seite 87 Nr. 38.3	Mitarbeiterschulung	beachten
Seite 88 Nr. 38.4	Brandschutz während der Bauzeit	Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 6.9 beachten
		Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 6.10 beachten

9.) Prüfung und Bescheinigungen

Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (SPrüfV – Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung)

§1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen in Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 BayBO) und in Mittelgaragen (§ 1 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 GaV), wenn diese Anlagen und Einrichtungen

1. in einer Verordnung gemäß Art. 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayBO oder im Einzelfall nach Art. 60 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO bauaufsichtlich gefordert oder
2. wenn an sie bauordnungsrechtliche Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden.

Im Übrigen bleibt Art. 60 Abs. 3 BayBO unberührt.

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

§2 Prüfungen

- (1) Durch verantwortliche Sachverständige für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenverordnung Bau - SVBau) müssen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft und bescheinigt werden:
 - 1. Lüftungsanlagen,
 - 2. CO - Warnanlagen,
 - 3. Rauchzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen,
 - 4. selbsttätige Feuerlöschanlagen, wie Sprinkleranlagen, Sprühwasser - Löschanlagen und Wasserdampf-Löschanlagen,
 - 5. nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen einschließlich des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage,
 - 6. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
 - 7. Sicherheitsstromversorgungen.
- (2) Die Prüfungen nach Absatz 1 sind vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage oder der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von drei Jahren (wiederkehrende Prüfungen) durchführen zu lassen.
- (3) Abweichend von Absatz 1 können die wiederkehrenden Prüfungen im Sinn von Absatz 2 von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummern 5 bis 7 auch von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die hierüber eine Bestätigung auszustellen haben. Sachkundige Personen sind
 - 1. Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung,
 - 2. Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden.
- (4) Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sonstiger sicherheitstechnisch wichtiger Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, insbesondere Feuerschutzabschlüsse, automatische Schiebetüren in Rettungswegen, Türen mit elektrischen Verriegelungen in Rettungswegen, Schutzvorhänge, Blitzschutzanlagen, Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen und tragbare Feuerlöscher, sind vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrend durch Sachkundige im Sinn des Absatzes 3 Satz 2 zu prüfen und zu bestätigen. Dabei sind die Verwendbarkeitsnachweise zu berücksichtigen; weitergehende Anforderungen in diesen Verwendbarkeitsnachweisen bleiben unberührt.
- (5) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Prüfungen nach den Absätzen 1 und 4 zu veranlassen, dafür die nötigen Vorrichtungen und fachlich geeigneten Arbeitskräfte bereitzustellen und die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.
- (6) Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- (7) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Bescheinigungen nach Absatz 1 und die Bestätigungen nach den Absätzen 3 und 4 mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Angaben im BSN Seite	Angaben im BSN (auszugsweise)	Prüfergebnis
Seite 89 Nr. 38.6	Wiederkehrende techn. Prüfungen	beachten
Seite 90 Nr. 38.7	Abnahme der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen	beachten

Bauvorhaben:
Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

SVB-072-2020

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

10.) Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

Nr.	Seite BSN	Beschreibung
10.1	Seite 15, 16 Nr. 5.3	Mit der Abweichung von Nr. 5.6.4 IndBauRL für die Ausbildung der Hauptgänge mit einer Breite von 1,20 m statt 2,00 m besteht unter Berücksichtigung der Bewertung und der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Brandschutznachweis Einverständnis. Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 7 beachten
10.2	Seite 24 Nr. 9.7	Verglasungen in Wänden notwendiger Treppenträume Gebäudeklasse 5 stellen ein Abweichung dar. Die Abweichung muss beantragt werden.
10.3	Seite 25, 28 Nr. 12.2	Mit der Abweichung von den Vorgaben Abschnitt 2 Tabelle 2 für die Ausbildung der Tragkonstruktion der Anlieferungshalle Achse 1-2/F-J als Stahlkonstruktion besteht unter Berücksichtigung der Bewertung und der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Brandschutznachweis Einverständnis Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 7 „zusätzliche Fluchttüren im nördlichen und südlichen im Bereich der Rolltore“ beachten
10.4	Seite 30 Nr. 12.5	Mit der Abweichung von Ziff. 5.10.2 IndBauRL des Abschlusses der Brandwand ich Achse 3/B-E mit eine feuerbeständigen, öffnungslosen Decke einschl. der tragenden und aussteifenden Teile besteht unter Berücksichtigung der Bewertung und der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Brandschutznachweis Einverständnis, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Decke auf eine Breite von mind. 5 m ausgebildet wird • die Decke öffnungslos hergestellt wird • eine nicht brennbare Dämmung ausgebildet und die Dachabdichtung mit Gehwegplatten oder mind. 6 cm Kies abdeckt wird • die Wand in Achse B/2-3 auf mind 5 m als Brandwand bis Ebene + 26,25 mit Anschluß an die feuerbeständige Decke hergestellt wird • wenn die Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 7 ist zu beachten und vor Ausführung mit der zuständigen Stelle der Feuerwehr und dem Prüfsachverständigen festzulegen
10.5	Seite 37 - 39 Nr. 15.1	Mit der Abweichung von Nr. 5.10.3 und Nr. 5.12.1 IndBauRL für die Ausbildung von Außenwandbekleidungen in Teilfläche mit Holzschindeln besteht unter Berücksichtigung der Bewertung und der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Brandschutznachweis Einverständnis, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Unterkonstruktion einschließlich Dämmung, Halterung außer die Konterlattung aus nicht brennbaren Materialien hergestellt wird • die Holzschindel schwer entflammbar ausgeführt werden • die BayTB Technische Regel A 2.2.1.6 beachtet wird • wenn die Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange vom 27.05.2021 Ziff. 7 ist zu beachten und vor Ausführung mit der zuständigen Stelle der Feuerwehr und dem Prüfsachverständigen festzulegen

Bauvorhaben:

SVB-072-2020

Neubau einer Monoverbrennungsanlage zur Verwertung von Klärschlamm Straubing

Bauort: Flur Nr.: 2781 + 2781/1, Gemarkung Straubing
 Straße, Hausnummer: Imhoffstr. 97

Datum: 01.06.2021

Bauherr: BSR Biomassenverwertung Straubing GmbH, Imhoffstr. 97, 94315 Straubing

Nr.	Seite BSN	Beschreibung
10.6	Seite 55, 56 Nr. 27.1	Mit der Abweichung von Nr. 5.5 IndBauRL für die Überschreitung der Flächen von Einbauten von 25% der Grundfläche von 301 m ² und der Anordnung übereinander von Einbauten besteht unter Berücksichtigung der Bewertung und der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Brandschutznachweis Einverständnis, wenn <ul style="list-style-type: none"> • bis auf Ebene + 2,80 m ein Zugang über den notwendigen Treppenraum möglich ist
10.7	Seite 68, 69 Nr. 30.4	Mit der Abweichung von Nr. 5.7.1.2 für die Unterschreitung der Öffnung der Rauchableitung im Raum „Dickschlammpumpe“ Achse 1-3/A-E mit einer Fläche von 5,81 m ² statt erf. 6,78 m ² besteht unter Berücksichtigung der Bewertung und der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Brandschutznachweis Einverständnis

11.) Würdigung der feuerwehrlichen Belange

Die Stellungnahme zur Würdigung der feuerwehrlichen Belange liegt mit Datum vom vor.
 Die Stellungnahme wurde im Prüfbericht gewürdigt und ist zu beachten



(Dipl.-Ing. (FH) L. Schwab)

FF Straubing, Siemensstraße 13a, 94315 Straubing

Prüfsachverständigenbüro Schwab
Am Lohfeld 13
83278 Traunstein

FREIWILLIGE FEUERWEHR

20.05.2021
Stephan Bachl
Telefon (09421) 944-68440
Telefax (09421) 944-68102
stephan.bachl@straubing.de

Bauvorhaben: SVB-072-20, Straubing KVA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die angeforderten Angaben der Brandschutzdienststelle zur Würdigung der Belange der Feuerwehr, gemäß § 19 Satz 1 der PrüfVBau, für das o. g. Bauvorhaben.

Die Prüfung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises und die notwendige Bescheinigung sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung hinsichtlich des bescheinigten Brandschutznachweises durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz werden hierdurch nicht berührt.

Es findet keine Beurteilung des baulichen Brandschutzes und der Abweichungen statt.

Sie werden gebeten, uns nach Abschluss Ihrer Prüfung einen unterschriebenen Brandschutznachweis sowie einen abschließenden Prüfbericht (als pdf) für unsere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin bitte ich um Mitteilung, wenn die Hinweise der Stadtbrandinspektion nicht berücksichtigt werden, da die Einsatzplanung auf das tatsächlich ausgeführte Brandschutzkonzept abgestimmt werden muss.

Die Bezüge verbleiben als Grundlage der Beurteilung in unserem Haus.

Bankverbindung

Sparkasse Niederbayern-Mitte
BLZ 742 500 00 Kto.-Nr. 7286

IBAN: DE41 7425 0000 0000 0072 86
BIC: BYLADEM1SRG

Angaben der Stadtbrandinspektion Stadt Straubing zur Würdigung der Belange der Feuerwehr gemäß § 19 Satz 1 der PrüfVBau

1. Alarmierung

Die Alarmierung von Rettungsdienst und Feuerwehr wird in der Stadt Straubing von der Integrierten Leitstelle Straubing durchgeführt. Sie erfolgt über einen Einsatzleitrechner grundsätzlich über Funkmeldeempfänger bzw. funkferngesteuerte Sirenen. Im Einsatzleitrechner sind für jeden Ort (Zone) in der Stadt für alle vorgegebenen Einsatzstichwörter entsprechende Bereichsfolgen und Einsatzmittelketten hinterlegt. Die Integrierte Leitstelle Straubing kann jederzeit über den Notruf 112 erreicht werden.

2. Örtlich zuständige Feuerwehr

2.1. Standort und Bezeichnung der örtlich zuständigen Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Straubing, Siemensstr. 13a, 94315 Straubing

2.2. Entfernung des Feuerwehrgerätehauses zu o.a. Grundstück / Anfahrtszeit

Die Entfernung zu o.a. Objekt beträgt ca. 3 km, die Fahrzeit beträgt ca. 6 Minuten.

2.3. Zur Verfügung stehende Einsatzmittel und -kräfte und Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist

Feuerwehr Straubing Löschzug Ittling, ca. 3 km, Tanklöschfahrzeug 3000 + Löschgruppenfahrzeug 16/12, 1 Löschgruppe

Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist wird tages- und jahreszeitlich gesichert eingehalten.

Weitere Einsatzmittel und Sondergeräte stehen in zeitlicher Folge außerhalb der Hilfsfrist zur Verfügung.

3. Weitere zur Verfügung stehende Einsatzmittel und -kräfte (innerhalb und außerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist)

3.1. Umliegende Feuerwachen (Entfernung, Einsatzkräfte gesichert, zur Verfügung stehende Einsatzmittel (Fahrzeuge, zusätzliche Sondergeräte))

Folgende weitere Feuerwehren stehen zur Verfügung:

- Die Feuerwehr Straubing Löschzug Zentrum verfügt über einen Löschzug (Führungsfahrzeug + 2 Löschgruppenfahrzeuge sowie einer Drehleiter und mindestens 25 Feuerwehrdienstleistende) sowie andere Sonderfahrzeuge. Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist wird nicht eingehalten.
- Feuerwehr Straubing Löschzug Kagers, ca. 7 km, Tanklöschfahrzeug, 1 Löschstaffel. Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist wird nicht eingehalten.

- Feuerwehr Straubing Löschzug Nord, ca. 9 km, Löschgruppenfahrzeug 10, SW 2000, 1 Löschgruppe.
Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist wird nicht eingehalten.
- Feuerwehr Straubing Löschzug Alburg, ca. 9 km, Tanklöschfahrzeug 16/25, 1 Löschstaffel.
Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist wird nicht eingehalten.

4. Örtlich gesonderte Festlegungen der Feuerwehr

Die nachfolgend aufgelisteten Festlegungen dienen der Planungssicherheit und sind zwingend zu beachten.

4.1. Technische Anschlussbestimmungen zur Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Stadtbrandinspektion Straubing Muster (TAB)

Bei Planung, Einrichtung und Betrieb ist die aktuell gültige TAB der Stadt Straubing zu beachten.

4.2. Photovoltaik-Anlagen

Werden Photovoltaik-Anlagen installiert, so sollen diese gemäß Vfdb Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ (Solaranlagen zur Stromgewinnung), MB 05-02, vom Februar 2012 gekennzeichnet werden.

4.3. Arbeitshilfe „Trockene Steigleitung“

Wird eine trockene Steigleitung im Gebäude verbaut, so ist diese nach DIN14462 „Löschwasserleitungen trocken“ zu errichten.

5. Löschwasserversorgung

5.1. Abhängige Löschwasserversorgung

Die Versorgung des o.g. Objektes muss grundsätzlich den Forderungen des Arbeitsblattes W 405 des DVGW genügen. Im Zweifelsfall ist der Löschwasserbedarf zusätzlich durch das Ermittlungs- und Richtwertverfahren zu ermitteln.

Angaben über die vorhandene, bzw. der geforderten Löschwasserversorgung sind beim örtlichen Wasserversorger einzuholen.

Inwieweit die vorhandene Bereitstellung von Löschwasser für das o.g. Objekt ausreichend ist, kann aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes nicht beurteilt werden.

Der geforderte Löschwasserbedarf von 192 m³/h ist zu bestätigen. Die Forderungen gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 sind zu beachten; es sind Hydranten in ausreichender Anzahl vorzusehen; die maximale Entfernung von 150m von den Hydranten zum Objekt sind zu beachten.

6. Objektbezogene Forderungen zur Wahrung des Brandschutzes

6.1. Brandmeldeanlage / Standort FIZ

Die Standorte der evtl. notwendigen Bedienelemente der Brandmeldeanlage, sind mit der Feuerwehr abzustimmen und festzulegen.

6.2. Zugänglichkeit für die Feuerwehr (Zufahrten, Zugänge, Aufstell- und Bewegungsflächen, Schließungen)

Die Zufahrt zum Gebäude muss tages- und jahreszeitlich unabhängig sicher gestellt sein.

Notwendige Bewegungsflächen sind gemäß den Richtlinien über „Flächen für die Feuerwehr“ auszulegen und zu kennzeichnen.

6.3. Angriffswege und Flucht und Rettungswege über Rettungsgerät der Feuerwehr

Fenster und Türen, die als Flucht- und Rettungsweg dienen und unmittelbar ins Freie führen, dürfen durch Sonnenschutzeinrichtungen / Verdunklungsanlagen oder ähnlichem nicht in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

6.4. Steigleitung Trocken

Um einen zügigen und wirkungsvollen Löschangriff durchführen zu können, ist es aufgrund der großen Eindringtiefe in das Gebäude notwendig, an jeweils beiden Treppenhäusern eine trockene Steigleitung nach Norm mit den entsprechenden Entnahmestellen in jeder Ebene anzubringen. Der Montageort der Entnahmestellen ist mit der Stadtbrandinspektion Straubing abzustimmen.

Die Steigleitungen müssen jeweils gesondert und voneinander unabhängig eingespeist werden können. Eine gegebenenfalls andere Einspeisestelle ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Ebenfalls ist der Standort der Entnahmeschränke der Steigleitung „Trocken“ mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Bereiche der Gebäude deren Außenwände mit einer Holzverschalung geplant sind, sind mit einer halbstationären Löschanlage (sich dazu bspw. „Brandschutzkonzepte für mehrgeschossige Gebäude und Aufstockungen“, holzbau handbuch, Reihe 3, Teil 5, Folge 1) zu versehen. Die Ausführung ist mit der Stadtbrandinspektion Straubing im Vorfeld des Baues abzustimmen.

6.5. Besondere Gefährdungen für die Einsatzkräfte

Besondere Gefährdungen für die Einsatzkräfte (z.B. elektrische, mechanische, usw. Anlagen) sind eindeutig zu beschreiben.

6.6. Sonstige Einrichtungen, bei denen eine Bedienung durch die Feuerwehr geleistet werden soll

Einrichtungen, Geräte und Maschinen, die im Einsatzfall eventuell von Einsatzkräften bedient / notabgeschaltet werden sollen, sind der Brandschutzdienststelle zu benennen. Diese Maßnahmen sind der Feuerwehr bei einer Einweisung vor Ort und vor Nutzungsaufnahme durch den verantwortlichen Fachplaner zu erläutern.

6.7. Feuerlöscher

Die Ausstattung des Gebäudes mit Feuerlöschern hat nach den entsprechenden Richtlinien zu erfolgen.

6.8. Feuerwehrplan

Bei der Erstellung der notwendigen Feuerwehrpläne sind die Vorgaben der Feuerwehr Straubing zu beachten (Ansprechpartner Herr Michael Rosenhammer, 09421/944-68440, michael.rosenhammer@straubing.de)

6.9. Brandschutz während der Bauphase

Werden während der Bauphase Änderungen technischer, organisatorischer oder baulicher Art durchgeführt, die den abwehrenden Brandschutz betreffen (z.B. Ändern der Feuerwehrumfahrung, Stilllegen / Verlegen von Hydranten, Ändern der Zugänglichkeiten) so sind diese Änderungen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6.10. Einweisung der örtlichen Feuerwehr / Übung am Objekt

Unmittelbar nach Inbetriebnahme des Gebäudes ist die Stadtbrandinspektion Straubing an dem Objekt einzuweisen.

7. Hinweise / Bemerkungen bezüglich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes und Abweichungen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes

Abweichung IndBauRL Kap. 5.6.4

Der Abweichung können wir dann zustimmen, wenn die Hauptgangbreite nur in Teilbereichen auf 1,20m reduziert wird, und dies nicht als Standardbreite umgesetzt wird.

Abweichung IndBauRL Kap. 6

Der Abweichung kann dann zugestimmt werden, wenn zusätzliche Fluchttüren im nördlichen und südlichen Bereich der Rolltore erstellt werden, um eine Entfluchtung und Brandbekämpfung innerhalb der Halle zu erleichtern.

Abweichung IndBauRL Kap. 5.10.2

Der Abweichung könnten wir grundsätzlich zustimmen. Hier stellt sich uns aber die Frage, ob im Außenbereich eine automatische Brandmeldeanlage an oder in der Fassade installiert ist, da als Kompensation ja eine automatische Brandmeldeanlage beschrieben wird. Bei einem Brandereignis an der Fassade würde die **im** Gebäude installierte Brandmeldeanlage wahrscheinlich doch erst später ansprechen. Hier wäre noch eine detailliertere Beschreibung notwendig.

Abweichung IndBauRL Kap. 5.10.3

Der Abweichung könnten wir grundsätzlich zustimmen. Hier stellt sich uns aber die Frage, ob im Außenbereich eine automatische Brandmeldeanlage an oder in der Fassade installiert ist, da als Kompensation ja eine automatische Brandmeldeanlage beschrieben wird. Bei einem Brandereignis an der Fassade würde die **im** Gebäude installierte Brandmeldeanlage wahrscheinlich doch erst später ansprechen. Hier wäre noch eine detailliertere Beschreibung notwendig.

Abweichung IndBauRL Kap. 5.12.1

Der Abweichung könnten wir grundsätzlich zustimmen. Hier stellt sich uns aber die Frage, ob im Außenbereich eine automatische Brandmeldeanlage an oder in der Fassade installiert ist, da als Kompensation ja eine automatische Brandmeldeanlage beschrieben wird. Bei einem Brandereignis an der Fassade würde die **im** Gebäude installierte Brandmeldeanlage wahrscheinlich doch erst später ansprechen. Hier wäre noch eine detailliertere Beschreibung notwendig.

Abweichung IndBauRL Kap. 5.5

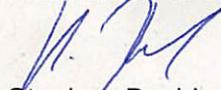
Der Abweichung können wir zustimmen.

Abweichung IndBauRL Kap. 5.7.1.2

Der Abweichung können wir zustimmen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Stephan Bachl
Stadtbrandrat